

LITURGIEWISSENSCHAFT

Der erste Band der *Miscellanea Liturgica in honorem L. Cunibert Mohlberg* ist zwar schon im Jahre 1948 in Rom erschienen. Aber da wir den zweiten Band noch erwarten, darf vor dessen Erscheinen der erste Band hier gesondert besprochen werden. Auf die Einleitung, die unverkennbar den Griffel des siebzigjährigen Verfassers zeigt, sei an dieser Stelle nicht eingegangen. Wer die entscheidenden Jahre der Erneuerung aus dem Geiste der Liturgie in Maria-Laach miterlebt hat und um den Anteil des verstorbenen Abtes und gemeinsamen Vaters Ildefons Herwegen und seines ersten bevorzugten Mitarbeiters Odo Casel weiß, wird bedauernd eine Würdigung dieses Anteils vermissen und auch die Lichter etwas anders verteilen als mein gelehrter Laacher Mitbruder es tut.

Von den Beiträgen heben wir zunächst den beachtlichen von E. Deckers O.S.B. hervor: „L'eglise ancienne a t'elle connu la Messe du soir.“ Das Ergebnis seiner ausgiebig begründeten Untersuchung ist, daß es zur Zeit Cyprians im 3. Jahrhundert noch keine Abendmesse gegeben hat und daß sie eine stehende Einrichtung erst zur Zeit des hl. Ambrosius und des hl. Augustinus geworden ist. Den Beweggrund zu ihrer Einführung sieht Deckers in der Rücksicht auf das Fasten vor Empfang der heiligen Eucharistie. An den Tagen, an denen man bis zum Abend bzw. bis zum Spätnachmittag fastete, wurde die heilige Messe unmittelbar darauf gehalten. Noch Cyprian hatte dagegen geeifert, weil am Abend die ganze Bruderschaft nicht gegenwärtig sein konnte. Mit demselben Argument arbeitet Leo der Große, um die Feier der Messe am Nachmittag zu rechtfertigen. So schließt D., daß es pastorale Gründe gewesen sind, die die Zelebration der Messe zu verschiedenen Zeiten des Tages und der Nacht veranlaßt haben, und beweist damit, daß die Konzessionen des Heiligen Stuhles in unseren Tagen für die Abendmesse ganz der echten Tradition der Kirche entsprechen. Dieselben pastoralen Gründe sind es, die, wie L. Paladini in seinem instruktiven Beitrag „La Controversia della Comunione nella Messa“, von einem historischen Streitfall des 18. Jahrhunderts ausgehend, zeigt, die Kirche bewegen, denen die hl. Kommunion nicht zu versagen, die sie aus wichtigen Gründen vor oder nach der hl. Messe empfangen wollen. Das erstrebenswerte Ziel aber bleibt nach der Enzyklika *Mediator Deus*, „daß das Volk zur heiligen Tischgemeinschaft hinzutritt, nachdem der Priester das göttliche Mahl vom Altartisch genommen hat“.

Auf die Teilnahme der Gläubigen am Opfer der hl. Messe geht der Aufsatz von J. O'Connell, „The Translation of the Roman Missal“, ein. Viel stärker noch als auf dem Festland wird heute in den angelsächsischen Ländern der Gebrauch der Muttersprache im Kult erörtert. O'Connell stellt einige ausgezeichnete Grundsätze für die aktive Teilnahme des Volkes durch das gesprochene Wort und dessen Übertragung in die Landessprache auf. Nach ihm soll die Übersetzung nicht so sehr Wort- als Sinnübertragung sein, so daß in der Übertragung schon die Erklärung greifbar wird, ohne dabei den originalen Wert des lateinischen Ausdruckes abzuschwächen: eine gewiß schwierige, aber nicht unmögliche Aufgabe. Nur sollte es nicht irgendwer versuchen, sondern nur wer demütig dem Wort zu dienen versteht. Mit Nachdruck verlangt O'Connell eine angemessene Kenntnis des liturgischen Lateins und der Sprache, in die jemand überträgt, dazu theologisches, liturgisches und patristisches Wissen. Treue gegenüber dem Original und Verständlichkeit sind nach ihm unerlässlich, wobei er aber festhält, daß gelegentlich ein „Element der Dunkelheit und Doppelsinnigkeit“ nicht ganz vermieden werden kann: eine Warnung an diejenigen, die, um ein Wort der *Regula monachorum* zu gebrauchen, das kostbare Gefäß der Sprache zerbrechen, wenn sie es allzusehr vom Roste reinigen wollen.

Der Beitrag des frühverstorbenen Ph. Oppenheim O.S.B., „Mönchsweihe und Taufritus“, ein Kommentar zur Auslegung bei Dionysius dem Areopagiten, sei hier deshalb erwähnt, weil nach ihm die Taufe Grundlage und Ausgangspunkt, Martyrium und Mönchtum bloß (weshalb „bloß“?) die tiefere Ausdeutung und Ausschöpfung des unendlich reichen Inhaltes des Taufgeheimnisses (soll heißen: Taufmysteriums) ist. Immer sind es die Gedanken der Nachfolge Christi im Leiden, der Abkehr von der Welt und der Hinkehr zu Christus, des Todes in und für Christus, aber zugleich auch der Wiedergeburt und Neugestaltung aus Christus, welche wir in reicher Abwandlung um diese drei Geheimnisse (lies: Heilsvorgänge) christlichen Lebens gruppiert finden.

Schließlich sei noch auf den Beitrag von Mgr. Lucien De Bruyne, „La décoration des baptistères paléochrétiens“, verwiesen. Uns interessiert vor allem das Ergebnis dieser ausgezeichneten Untersuchung. Nach De Bruyne ist der negative Aspekt des Taufgeschehens, die Tilgung der Sünde, verhältnismäßig selten im Bilde dargestellt, während die positiven Züge: Erleuchtung, Besiegelung, Neuschöpfung, Friede und paradiesische Ergötzung den Heilsvorgang im Baptisterium erläutern. „Das Opfer, welches das Bad in dem Wasser verlangt, ist ein Sieg. Der Tod, den es einschließt, ist eine Auferstehung. Denn von da steht man auf, erleuchtet durch das Pneuma und gezeichnet mit dem Siegel Christi.“

Gelten die *Miscellanea liturgica* einem Laacher Mönch, der als paläographische Autorität und Herausgeber bedeutsamer Quellen seinen Namen in die Geschichte der Liturgiewissenschaft eingezeichnet hat, so finden wir im ersten Band des *Archivs für Liturgiewissenschaft*, Regensburg 1950, die Namen der Männer vorangestellt, die über die historische Erforschung der Liturgie hinaus zu einer Theologie der Liturgie und des Mysteriums gelangt sind: des Abtes Ildefons Herwegen und seines treuesten Mitarbeiters und Helfers Odo Casel. Beide gehören zusammen. Ihren individuellen Anteil an der theologischen Gedankenarbeit von Maria-Laach abmessen zu wollen, wäre vergeblich. Ohne die Initiative des Abtes hätte die Arbeit des Mönches wohl nicht die Richtung ins Aktuelle hinein genommen, die sie — manchmal gegen die Neigung des zurückgezogenen Gelehrten — nahm, und ohne die von einer ungewöhnlichen Kenntnis der Väter und ihrer antiken Voraussetzungen getragene Forschung des Mönches hätte der mit so vielen Aufgaben nach innen und außen belastete Abt manche seiner geistvollen Gedanken nicht so begründen und aussprechen können, wie er es zur steten Bewunderung und Erbauung seiner Mönche und so vieler Gläubigen getan hat.

Das Archiv für Liturgiewissenschaft wird herausgegeben vom „Abt Herwegen-Institut für liturgische und monastische Forschung Abtei Maria-Laach“. Die Herausgeberschaft bürgt dafür, daß es im Geiste des Jahrbuches für Liturgiewissenschaft, für dessen fünfzehn Bände Odo Casel als Hauptherausgeber gezeichnet hat, geführt werden wird. So begegnen wir gleich auf der ersten Seite der letzten Arbeit des in der Paschanacht 1948 heimgegangenen Mitbruders: Zur Kultsprache des heiligen Paulus. In einer letzten großen Auseinandersetzung mit K. Prümm S.J., „Der christliche Glaube und die altheidnische Welt II“ (1935) 287 ff., stellt er noch einmal, von Röm. 6 ausgehend, die Grundgedanken der Schrift- und Väterlehre vom Mysterium Christi heraus. „Dieses Wort ‚Christusmysterium‘ ist nicht unsere Erfindung, sondern eine Prägung Pauli, womit er das ‚Gold der Ägypter‘ durch das Zeichen Christi umprägte... Das gesamte Evangelium von Christus bezeichnet Paulus... als Mysterium, also nicht bloß die Lehre, sondern die gesamte Christuswirklichkeit, die zunächst die Person des Gottmenschen umfaßt, sein Erscheinen in dieser Welt, seine Heilstaten, dann natürlich auch seine Lehre, aber auch die symbolischen Akte, die er eingesetzt hat und von denen im Kolosserbrief besonders die Taufe (2, 12) genannt wird. Die Predigt vom Kreuz und von der Sündeerlösung ... wird dadurch zu einer umfassenden Heilsplanung ausgeweitet, die Himmel, Erde und Unterwelt umschließt, die den Menschen durch Mysterienhandlungen in sich hineinzieht, ihn der von Christus geführten Ordnung eingliedert, so daß er selbst Teil des von Christus als Haupt beherrschten „Leibes“ wird, der hier den ganzen gottbeherrschten Kosmos bedeutet, innerhalb dessen die Ekklesia die Gipfelstellung einnimmt.“ Wichtig ist auch die Feststellung Casels, daß Paulus nicht die mystische und kultische



Beachtenswerte Leistung auf dem Gebiet der Keramik im kultischen Bereich: Die oben abgebildeten Darstellungen aus dem Leben des heiligen Dominikus sind die Auswahl aus einer Anzahl sehr schön gestalteter Ofenkacheln, die in Anbetracht der Bedeutung, welche gegenwärtig dem Problem der Kirchenheizung überhaupt zukommt, von besonderem Interesse sind. Sie wurden von der Dominikanerin Sr. M. Electa O. P. (Marianberg-Bregenz), gestaltet für die Kapelle der Dominikanerinnen zu Neggio, Schweiz.

Form der Religion verwirft, sondern auch dem Christentum wahre Mysterienweisheit wie auch wahren Mysterienkult zuspricht.

Von den übrigen Beiträgen des Bandes mit seinem reichhaltigen Literaturbericht, der im 2. Band noch vervollständigt werden soll und nach dem langen Ausfall durch die Kriegs- und Notjahre besonders begrüßt wird, heben wir noch die Miszellen von Bonifatius Fischer O.S.B., „Praeceptis salutaribus moniti“ von Hieronymus Frank O.S.B., „Zur Geschichte des Meßkanons“, und von Alban Dold O.S.B., „Eine unbekannte Diptychenformel für das Memento Defunctorum“, hervor, weil jeder Beitrag zu besserer Kenntnis der Wortgeschichte des Kanons von Wert für das Verständnis des heiligen Opfers ist.

Ist das „Archiv für Liturgiewissenschaft“ der Sammelort für die wissenschaftliche Erforschung der Liturgie auf breiter Grundlage in die Theologie, Patrologie, Religionswissenschaft, Kulturgeschichte und Volkskunde hinein, so setzt sich die Aschendorffsche Publikation „**Liturgisches Jahrbuch**“, 1. Band, Münster-Westfalen 1951, ein praktisches Ziel: „die wissenschaftlichen Ergebnisse für die Befruchtung des liturgischen Gottesdienstes nutzbar zu machen.“ Das Jahrbuch wird nicht „auf geschichtliche und theologische Untersuchungen verzichten können, wird sein Hauptaugenmerk aber auf die objektive Gestalt des liturgischen Gottesdienstes richten müssen“. Als besondere Aufgabe wird dem Jahrbuch zugewiesen, „die Sprache der Liturgie zu erforschen und dem Verständnis zuzuführen“, um „das gläubige Volk in der rechten Ordnung zum Mitvollzug der liturgischen Feier zu bringen“. Es ist heute noch zu früh, zu urteilen, wie Archiv und Jahrbuch sich nebeneinander um dasselbe Objekt mit verschiedener Zielsetzung mühen werden. Hoffen wir, daß Überschneidungen möglichst vermieden, und beide Organe auf verschiedenem Wege dem gleichen Ziele eines tieferen Verständnisses der Liturgie dienen werden.

Der Inhalt des Jahrbuches läßt sich am besten unter drei Namen bringen: Berichte, streng wissenschaftliche Abhandlungen, Aufsätze mit praktischer Zielsetzung, wozu noch eine liturgische Bibliographie kommt. Zu den „Berichten“, mit denen die Bücherbesprechungen gemeint sind, müssen wir auch die Aufsätze von J. Wagner, „Liturgisches Referat — Liturgische Kommission — Liturgisches Institut“, und von Theodor Bogler, „Die Liturgische Erneuerung seit dem Erscheinen von „Mediator Dei“ zählen. Auch ein Bericht, aber rein wissenschaftlicher Art, ist die ausgezeichnete Abhandlung von W. Dürig, „Die Erforschung der lateinisch-christlichen Sakralsprache“, die einen überaus begrüßenswerten Überblick über die in den letzten Jahrzehnten erschienenen Arbeiten zur sakralen Sprache gibt. Ergänzungen dazu wird eine größere Untersuchung des Verfassers bringen, weshalb ich hier auf eine Aufzählung fehlender Arbeiten verzichten kann. Unter die streng wissenschaftlichen Arbeiten von begrenztem Interesse ist auch die Abhandlung von Philipp Hofmeister O.S.B., „Das Pontifikalprivileg more Abbatum“ zu rechnen. Alle anderen Aufsätze gehen von der wissenschaftlichen Basis her auf ein praktisches Ziel los. Von aktuellem Interesse ist der Beitrag von J. A. Jungmann S.J., „Die Vorverlegung der Ostervigil seit dem Christlichen Altertum“, obgleich er nur historisch gehalten ist. Er macht klar, daß seit dem 5. Jahrhundert die bis dahin übliche Vigil, die die ganze Osternacht hindurch dauerte, auf den Abend des Karsamstags verlegt wird, von da auf den Mittag, schließlich auf den Vormittag, und erörtert die Motive, aus denen es geschah. Gottlob erleben wir heute die rückwärtige Entwicklung auf den Abend und die Nacht hin, wobei man nicht übersehen soll, daß es sich beim ersten Teil der heutigen Liturgie, dem Praeconium Paschale, um ein Lucernarium, einen Lichtergottesdienst am Abend, handelt, er also auch am Abend gefeiert werden sollte. Die Ostervigil sollte mit der nächtlichen Feier an Weihnachten nicht verglichen und nicht vermischt werden. Wo Katechumenen sind, wie in den Missionen, kann die Taufvorbereitung und Tauffeier sich ruhig in die Nacht hinein erstrecken. Wo das nicht der Fall ist, sollte man sich auf die Abendfeier beschränken. Nächtliche Messen ohne liturgische Notwendigkeit und Begründung in der Überlieferung sollten nicht überhand nehmen. Bei dem vielerorts ständig noch zunehmenden Fernbleiben der Massen vom liturgischen Leben der Kirche sollte man das pflegen, was wesentlich und auch, in gebotener Kürze, für den Gläubigen tragbar ist. Aus diesem Grunde halte ich auch den Vorschlag von Balthasar Fischer, „Litania ad Laudes et Vesperas, Ein Vorschlag zur Neugestaltung der Ferialpreces in Laudes und Vesper des Römischen Breviers“

für verfrüht. Vorerst wäre es geboten, dem *Officium divinum* mit Rücksicht auf die in der Seelsorge oder im Unterricht tätigen Priester eine Form zu geben, die ohne Beschwerden rezipiert werden und zur Beglückung des inneren Menschen hinführen könnte. So sympathisch mir deshalb aus historischen Gründen der Vorschlag ist, an das *Benedictus* der Laudes und das *Magnificat* der Vesper die uralte *Litania* anzufügen, so wenig will er mir heute bei der Überbelastung so vieler Geistlichen als praktisch erscheinen. Das für den Priester zu erstrebende Ziel bleibt doch, die rein verpflichtende Rezitation des *Offiziums* zu einem froh und willig geleisteten obsequium zu machen. Das aber ist nur möglich, wenn das *Offizium* nicht noch erweitert, sondern weise beschränkt wird. — Zu einem würdigeren Vollzug der kultischen Feier will auch die eminent praktische Abhandlung von F. Paepcke, „Sprache und Aussprache der liturgischen Texte“, hinführen. Seine Ausführungen verdienen gründlich studiert und besonders bei der Erziehung der künftigen Priester, aber auch von jeder kultischen Gemeinschaft beachtet zu werden. Die gleiche praktische Ausrichtung haben die Darlegungen von J. Pascher, „Gestalt und Vollzug des kirchlichen Stundengebetes“. In ihnen geht der Verfasser auch auf die Fluchpsalmen ein, wobei er m. E. die Bedeutung dieser Psalmen im Heilsgeschehen doch etwas zu sehr abschwächt, wenn er z. B. sagt: „Der Beter braucht nicht den Wunsch zu haben, daß Gott das Strafgericht vollziehen möge.“ Mir kommt vor, daß er gerade diesen Wunsch haben soll, wenn er an das Pauluswort denkt: „Wir haben nicht zu kämpfen gegen Fleisch und Blut, sondern gegen die bösen Geister in den himmlischen Bereichen.“ Daß die Dämonen und die von ihnen besessenen Menschen und Bewegungen vernichtet werden, muß er geradezu von Gott erbitten. Dürfte er es nicht, so dürfte die Kirche auch nicht die Beschwörungen und Verfluchungen beten, deren sie eine stattliche Reihe in ihrer Liturgie hat. Auch hier muß man wohl zwischen der Stellung des individuellen Menschen zum Nächsten (Feindesliebe!) und dem beständigen Kampf des Gottesreiches, der für alle Glieder der Kirche verpflichtend ist, gegen den Fürsten dieser Welt unterscheiden.

Wenn der 1950 verstorbene G. Wunderle in seinem lesenswerten Aufsatz: „Sakrament und Erlebnis in der liturgischen Frömmigkeit des östlichen Christentums“ den Satz des Benediktinerabtes Ansgar Vonier zitiert: „Sakramentales Leben und mystisches Leben sind die beiden Flügel der geheiligten Seele“, so ist damit die Absicht seiner Untersuchung beschrieben: „die objektive Wirklichkeit des Sakramental-Liturgischen mit dem Subjektiven der Erfahrung und des tätigen Beispiels in die rechte, fruchtbare Beziehung zu setzen.“ Darin sieht Wunderle, und gewiß sehen es viele mit ihm, „nicht das letzte Anliegen der modernen Pastoraltheologie“. Die Zeiten liegen ja wohl hinter uns, in denen man „objektiv“ und „subjektiv“ gegeneinander ausspielen konnte. Von der Liturgie her sind auch die beiden Beispiele einer Exegese — des 44. Psalmes im Jungfrauenoffizium der römischen Liturgie — und einer mystagogischen Predigt durch J. Pascher inspiriert. So mag dieses Jahrbuch eine fruchtbare Erörterung der durch die liturgische Forschung erworbenen tieferen Kenntnisse in Hinsicht auf die so notwendige, aber auch so vielversprechende Erneuerung des Lebens der Gläubigen aus der Teilnahme an der Liturgie einleiten. Wer heute durch das rheinisch-westfälische Industriegebiet reist, der erfährt dort in fast jeder Kirche, nicht nur am Sonntag, sondern auch am Werktag, wie selbstverständlich diese Teilnahme geworden ist, und wird, wenn er an die Kämpfe der zwanziger Jahre denkt, mit dem Psalmisten sagen: „Haec mutatio dexterarum Excelsi, dieser Wandel kommt durch die Rechte des Höchsten.“

Salzburg

P. Thomas Michels O.S.B.